

HAUSORDNUNG

Hausordnung Ferienhäuser B 9 und B 10

Werte Gäste,
aus gegebenem Anlass ist es notwendig, auf einige wichtige Normen der Benutzung unserer Ferienhäuser hinzuweisen.

Mit Unterzeichnung der Reservierungsvereinbarung über dieses von Ihnen gemietete Ferienhaus nebst Außenanlagen gehen wir davon aus, dass alle Mieter die Gebäude sowie das Umfeld im ordentlichen und unbeschädigten Zustand nach Abschluss des Mietverhältnisses an den zuständigen Hausbetreuer übergeben.

Damit sichern wir, dass Ihre Nachfolgegäste ebenfalls ein komplettes und sauberes Urlaubsquartier nutzen können.

Dazu sind folgende Grundsätze bei der Nutzung unserer Ferienhäuser zu beachten:

Information

Werden Schäden oder Mängel bei der Übernahme, Benutzung oder Übergabe des Ferienhauses durch die Urlauber festgestellt, dann informieren Sie bitte den zuständigen Hausbetreuer vor Ort oder den Eigentümer der Ferienhäuser per Telefon. Im persönlichen Gespräch lässt sich alles klären. Sollten durch Ihre Benutzung Schäden am Objekt bzw. der Einrichtung entstehen, befinden Sie sich zunächst in der persönlichen Haftung für den Ersatz des Schadens.

Wir weisen darauf hin, dass jeder die Möglichkeit hat, eine Schadensregulierung durch seine Haftpflichtversicherung zu erreichen. Dazu können wir Sie im konkreten Fall auch beraten.

Technische Defekte an Geräten und Auftreten von Havarien

Bitte sofort Informationen an den Hausbetreuer geben, damit die Schadensbehebung unmittelbar eingeleitet werden kann.

Allgemeine Ordnung und Sauberkeit

Bitte lassen Sie nichts, was dem normalen Hausmüll zugeordnet werden kann, bei uns zurück.
Zigarettenkippen gehören nicht auf die Hof- oder Gartenfläche, sondern in vorhandene Aschenbecher.

Ein dringender Appell an die Gäste, die mit Hund, Katze oder anderen Haustieren anreisen:

Vermeiden Sie bitte, dass Ihre Tiere auf oder an unserem Grundstück oder denen der Nachbarn Exkremamente hinterlassen. Es gibt Beschwerden von unseren Nachbarn darüber. Führen Sie bitte Ihre Tiere in den nahen Wald oder auf die Wiese nebenan. Es sind nur wenige Meter bis dorthin.

Brandschutz

Zur Gewährung des Brandschutzes ist folgendes zu beachten:
Alle elektrischen Geräte, besonders Elektroherd, Heizkörper, Elektroboiler und Nachttischlampen etc. nicht mit Kleidungsstücken oder überhaupt irgendwelchen Gegenständen bedecken. Hier besteht hohe Brandgefahr, Sie gefährden damit Ihre eigene Gesundheit und die der anderen Gäste.

Das Grillen ist nur vor dem Gebäude in den Grillkaminen vor dem Haus gestattet, nicht auf den gefliesten Flächen auf und unter dem Balkon. Das abtropfende Fett und die Asche verunreinigen den Fliesenbelag derartig, dass ein sehr hoher Reinigungsaufwand entsteht.

Aus gegebenem Anlass müssen wir leider darauf hinweisen, dass durch das Grillen auf dem Balkon Brandschäden an den Holzteilen des Balkons bzw. der Wandverkleidung entstehen können.

Durch das Ablagern von Grillasche neben dem Müllbehälter hatten wir erst im letzten Herbst einen Brandschaden an der Hausfassade in Höhe von über 5.000 Euro!!

Die Einhaltung des Brandschutzes wird durch die Hausbetreuer regelmäßig kontrolliert. In Fällen von Verstößen werden wir kompromisslos Schadenersatz fordern.

Sonstige Feuer auf dem Gelände (wie z.B. Lagerfeuer) sind nicht erlaubt.
Beachten Sie auch bitte die aktuellen Waldbrandwarnstufen.

Spielende Kinder

Wir begrüßen besonders die Kinder in unseren Ferienhäusern. Die Eltern bitten wir unbedingt darauf zu achten, dass die Steinmauer am Parkplatz des Hauses B 9/10 aus Sicherheitsgründen nicht erklettert wird. Hier besteht Unfallgefahr!

HAUSORDNUNG

Gästeinformation zum Betrieb der Elektroheizung

Wir nutzen seit mehreren Jahren einen speziellen Tarif für Elektrospeicherheizungen.

Darin ist enthalten, dass den Heizkörpern zu folgenden Sperrzeiten kein Strom zugeführt wird:

Montag bis Freitag 8.00 bis 9.00 Uhr
10.30 bis 12.00 Uhr
17.30 bis 19.00 Uhr

Die Wärmeversorgung erfolgt dann nur aus den Speicherkernen der Heiztrühen im Wohnzimmer und im Treppenhaus. Die anderen Heizkörper in den Schlafzimmern schalten dann nicht an, d.h. die roten Kontrollleuchten sind zu dieser Zeit aus. Unsere jahrelangen Erfahrungen zeigen, dass diese Regelung immer ausreicht, das Haus ordentlich zu beheizen.

Bitte versuchen Sie nicht, die Heizanlagen im Stromverteilerkasten zu programmieren.

Das darf nur der Vertragselektriker.

Sollten Sie trotzdem Fragen haben, rufen Sie bitte den Hausbetreuer oder den Vermieter an

Für weitere Fragen und Probleme stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt in unseren Ferienhäusern in Schnett.

Ihre Familie Dille

Tel.: 036041 / 41010 oder 0172 / 799 38 60

Fax: 036041 / 32 97 24.